

Redebeitrag von Volkmar Zschocke,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Chemnitz
zur Einbringung des Antrages BA 35/2007 „Platzüberlassungsvertrag zwischen der Stadt
Chemnitz und in Chemnitz gastierenden Zirkusunternehmen“
Stadtratssitzung vom 24.20.2007

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wenn der Zirkus in die Stadt kommt – sei es auf den Hartmannplatz oder direkt auf den Neumarkt – dann sind besonders die Kinder fasziniert. Doch die bunte und spannende Zauberwelt der Manege zieht selbst Oma und Opa immer wieder in ihren Bann. Auch wir Grünen sind für moderne und attraktive Zirkusse. Denn sie bereichern das Kultur- und Freizeitangebot unserer Stadt.

Sehr geehrte Frau Ludwig, in kaum einer ihrer Reden versäumen sie es, den Begriff „Chemnitz - Stadt der Moderne“ zu setzen. Moderne heißt Umbruch in allen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens gegenüber dem Traditionellen. Derlei Umbrüche gab und gibt es in unserer Stadt zur Genüge. Der Begriff Moderne wird geistesgeschichtlich vor allem auch mit der Aufklärung in Verbindung gebracht.

Und nun frage ich Sie: Ist ein Elefant, der einen Kopfstand macht in einer aufgeklärten modernen Gesellschaft nicht eher eine sehr fragwürdige Attraktion? Kann das einen modernen, aufgeklärten Menschen begeistern? Und selbst wenn dies heute Viele noch amüsant finden, bedeutet dies für die Tiere keineswegs ein Vergnügen. Deshalb - meine Damen und Herren - ist das Mitführen bestimmter Tiere in Zirkusbetrieben - nicht nur bei Tierschützern, sondern vor allem bei Tierärzten, Amtsveterinären und in der Politik seit Jahren umstritten. Deshalb plädieren wir dafür, dass in der "Stadt der Moderne" auch nur moderne Zirkusse auftreten, die auf Dressur, Vorführung und Haltung bestimmter Wildtiere verzichten.

In mehreren europäischen Ländern sind Wildtiere im Zirkus bereits ganz oder teilweise verboten. Genannt seien hier Österreich oder die skandinavischen Länder. In Deutschland sind Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusunternehmen allein durch das Tierschutzgesetz geregelt, spezielle gesetzliche Vorgaben gibt es dafür nicht. Zur Orientierung hat das zuständige Bundesministerium "Leitlinien für Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben" herausgegeben.

Meinen sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, Ihnen liegt heute ein Antrag vor, mit dem diese Leitlinien auf kommunaler Ebene verbindlich umgesetzt werden soll, und zwar durch eine Ergänzung in dem Platzpachtvertrag, den die Stadt mit Zirkusbetrieben abschließt. Andere Städte, wie z.B. Heidelberg praktizieren dies seit Jahren und dass dies juristisch geht, hat Herr Brehm in der ausgereichten Stellungnahme bestätigt.

Einig sind wir uns mit der Stadtverwaltung auch darin, dass die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben ausgesprochen schlecht sind. Ursache ist vor allem der Zwang zur Mobilität.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Bundesministerium in den im Jahr 2000 überarbeiteten Zirkusleitlinien, keine tierschutzrechtliche Erlaubnis mehr für die Haltung oder das Mitführen von Menschenaffen, Tümmelern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen und

Nashörnern in Zirkussen zu erteilen. Die Bundestierärztekammer fordert darüber hinaus auch die Erlaubnisverweigerung für Giraffen und Elefantenbullen. Obwohl diese Empfehlungen als fachlich unumstritten gelten, haben sie bis heute keinen rechtsverbindlichen Charakter. Dies erschwert vor allem den zuständigen Behörden den praktischen und konsequenten Vollzug des Tierschutzgesetzes vor Ort. Unserer Antrag soll also auch die Arbeit des Amtsveterinärs erleichtern. Denn mit Unterzeichnung des Platzüberlassungsvertrages werden die gastierenden Zirkusunternehmen nicht nur verpflichtet, die aufgeführten Tierarten nicht mitzuführen, sondern auch alle weiteren Vorgaben der Zirkusleitlinien einzuhalten.

Der Einwand von Bürgermeister Brehm, dies könnte zur Ungleichbehandlung von kleineren Zirkusunternehmen auf Privatflächen führen, können wir so nicht stehen lassen. Derartige Ungleichbehandlung findet ja ständig und aller Orten statt: Wer z.B. auf kommunalen Flächen Tische, Stühle oder Werbeträger aufstellen will, muss nach Sondernutzungssatzung dafür bezahlen, diese Satzung gilt nicht für private Flächen. Wer auf städtischem Rasen sonnenbaden will, sollte dies gemäß Stadtordnung nicht völlig nackt tun - auf seinem eigenen Grundstück kann er das sehr wohl. Wer eine Einrichtung der Stadt übernehmen möchte, muss nach 613a BGB den übernommenen Mitarbeitern unter Umständen mindestens ein Jahr mehr bezahlen als seinen eigenen. Wer also mit der Kommune vertragliche Verpflichtungen eingeht, kommunale Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder kommunale Flächen nutzt, muss sich an bestimmte Vorgaben halten, darf bestimmte Dinge nicht tun oder verwenden. Wir können im Stadtrat nur unsere eigenen kommunalen Angelegenheiten regeln. Der Einwand von Herrn Brehm sollte uns daher nicht davon abhalten, in unseren Platzpachtvertrag einen entsprechenden Passus einzufügen.

Ungeachtet dessen haben Sie, Herr Brehm ja trotzdem Einfluss auf die Tierhaltung von Zirkusunternehmen, die auf privaten Flächen ihre Zelte aufschlagen. Auch diese bedürfen einer Erlaubniserteilung nach § 11 Tierschutzgesetz. Auch hier sind die Vorschriften konsequent anzuwenden.

Das Bundestierschutzgesetz sieht sogar eine Prüfung der örtlichen Verhältnisse durch Inaugenscheinnahme vor, bei der die Zirkusleitlinie zu Grunde gelegt werden soll.

Amtsveterinär Dr. Kern kann kleineren Zirkusunternehmen auf privaten Flächen durchaus das Mitführen der als ungeeignet aufgeführten Tiere unter Bezugnahme auf das Tierschutzgesetz untersagen. Er steht vielmehr vor dem grundsätzlichen Dilemma, dass es enorm schwierig ist, rechtlich gegen unseriöse Zirkusunternehmen vorzugehen. Wenn z. B. Tierbestandsbücher gefälscht oder nicht ordnungsgemäß geführt werden, sind fast schon kriminalistische Ermittlungen notwendig. Die Amtsveterinäre stehen häufig auf verlorenem Posten, wenn sie Tierschutzrecht konsequent durchsetzen wollen.

Umso notwendiger erscheint eine klare Regelung, wie wir sie für unserem Platzpachtvertrag vorschlagen. Eine solche Regelung schließt von vornherein den Rechtsstreit aus. Insofern trägt unser Antrag auch dazu bei, ungerechtfertigte Pauschalangriffe auf die Zirkusbetriebe zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht die ersten, die sich politisch mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch der Leipziger Rat befasst sich derzeit mit einem gleichlautenden Antrag. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen fordern seit langem Haltungsverbote von Wildtieren in Zirkussen. Dass sich Roland Koch von der CDU dafür besonders engagiert hat, bringt Sie hoffentlich nicht davon ab, heute hier zuzustimmen. Vielen Dank!